



Kanton

Zürich

Anzahl MNA

570Verteilschlüssel
Asylsuchende**17 %**

Stand vom

27. September 2016

Betreuung unbegleiteter Minderjähriger (MNA)



FONDATION SUISSE DU SERVICE SOCIAL INTERNATIONAL
SCHWEIZERISCHE STIFTUNG DES INTERNATIONALEN SOZIALDIENSTES
FONDAZIONE SVIZZERA DEL SERVIZIO SOCIALE INTERNAZIONALE
SWISS FOUNDATION OF THE INTERNATIONAL SOCIAL SERVICE

Beistandschaft und Rechtsvertretung

Vertrauensperson / Beistandschaft / weitere rechtliche Unterstützung

Unmittelbar nach der Zuteilung der MNA in den Kanton errichtet die am Wohnort zuständige **Kinder- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB)** eine Beistandschaft; geführt durch die **Zentralstelle MNA (ZS)** des **Amts für Jugend- und Berufsberatung (AJB)**. Die Beistandspersonen übernehmen auch die Rolle der Vertrauenspersonen sowie die rechtliche Vertretung. Das Team besteht aus 6 JuristInnen und SozialarbeiterInnen mit total 440 Stellenprozenten.

Rolle: Begleitung und Beratung im Asylverfahren, Korrespondenz mit dem Staatssekretariat für Migration (SEM), Vorbereitung auf und Begleitung an die Anhörungen, Austausch mit den Bezugspersonen in den MNA-Zentren, Unterzeichnung von Verträgen und Zeugnissen, Einreichung von Rekursen.

Nach dem Transfer in die Gemeinden führt die ZS die Beistandschaften weiter bis zur Volljährigkeit (unabhängig vom Wohnort der MNA).

Unterkunft und Betreuung (Teil 2)

Gesundheitsversorgung

Physische Gesundheit

Zusammenarbeit der AOB mit HausärztInnen sowie weiteren medizinischen Fachstellen in den Standortgemeinden und der Region der MNA-Zentren.

Psychische Gesundheit

Ambulante Behandlung durch den **Schulpsychologischen Dienst (SPD)** (für Abklärungen); Zusammenarbeit mit **Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie (KJPP)** sowie mit PsychologInnen (Psychotherapie).

In den MNA-Zentren Affoltern am Albis und Zollikon sind permanent PsychologInnen des **PsychoSozialen Dienstes (PSD)** der AOB anwesend.

Unterkunft und Betreuung (Teil 1)

Unterbringung

1. Phase:

Spezialisierte Institutionen für MNA ab 12 J. (statusunabhängig)

Geführt durch die Asylorganisation **AOZ** im Auftrag des **Kantonalen Sozialamts (KSA)** mit Aufsicht durch die **Zentralstelle Kinder- und Jugendheime** des **AJB**; insgesamt 265 Plätze in MNA-Strukturen. MNA-Zentren in Affoltern am Albis und Zollikon (Kapazität je 90 MNA); vier weitere MNA-Zentren mit aktuell jeweils zwischen 13 und 30 MNA.

Betreuung durch ausgebildete SozialpädagogInnen im Bezugspersonensystem. Nachtwachen gewährleisten 24-Stunden Präsenz.

Rolle der Bezugspersonen: Individuelle Betreuung der MNA, Einbindung in sinnvolle Tagesstruktur neben der Schule bzw. Ausbildung, Erhalt resp. Förderung der Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit, Unterstützung bei der Entwicklung von Zukunftsperspektiven bzw. Anschlusslösungen; Enge Zusammenarbeit mit den Beistandspersonen.

Pflegefamilien für MNA unter 12 J.

Platzierung in Zusammenarbeit mit der **ZS**; Begleitung

und Matching der Pflegefamilien durch die **AOZ** und die Beistandspersonen. Bewilligung durch die regionalen **Kinder- und Jugendhilfezentren (kjj)** des **AJB**.

Platzierung bei Familienangehörigen

Wenn Platzierung möglich und für die Entwicklung der MNA sinnvoll. Platzierung in Zusammenarbeit mit der **ZS**; Begleitung durch die **AOZ** und die Beistandspersonen.

Spezialisierte Institution für Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen

z. B. bei erhöhtem Betreuungsbedarf oder im Sinne einer Anschlusslösung.

2. Phase:

Wohnformen auf Gemeindeebene

Der Zeitpunkt des Transfers in die Gemeinden bestimmt das **KSA** in Absprache mit der **ZS** und der **AOZ**. Entsprechend der Kapazitäten in den MNA-Zentren Verbleib in MNA-Strukturen bis 18 J. oder Transfer bereits vor 18 J.

Keine MNA-Strukturen in den Gemeinden, sondern Kollektivunterkünfte mit Erwachsenen oder Doppel-/ Mehrfach-Zimmer in **WG**s oder Wohnungen (je nach Gemeinde).

Integration

Schule und Ausbildung

Schulpflichtige bis 16 J. (statusunabhängig)

Besuch der Integrationsklasse 1-2 Jahre gemäss Richtlinien des **Volksschulamts des Kantons Zürich (VSA)** zentrumsintern (reine MNA-Klassen) oder im örtlichen Schulhaus (je nach Standort). Danach ist der Übertritt in Regelklassen vorgesehen.

MNA ab 16 J. mit N-Status

Solange die MNA in den AÖZ-Strukturen sind, können sie bis zum Transfer in die Gemeinden weiterhin die Integrationsklasse besuchen. Dies gilt für zentrumsinterne Integrationsklassen. Aufgrund einer entsprechenden Empfehlung des VSA ist dies auch in den meisten öffentlichen Integrations- bzw. Regelklassen möglich.

MNA ab 16 J. mit F- & B-Status

Die Bezugsperson der AÖZ kümmert sich um schulische und berufliche Anschlusslösungen. Möglich sind Brückenangebote, Praktika, Berufsvorbereitungsjahr, 10. Schuljahr, Deutschkurse etc.

Beispiele von Angeboten:

Trampolin Basic (AÖZ): Vorbereitung auf eine berufliche oder schulische Ausbildung. Inhalt: Praktikum in verschiedenen Qualifizierungs- und Integrationsprogrammen; nebenbei Schulunterricht, begleitet durch persönliches Coaching und intensives Bewerbungstraining.

Motivationssemester Next Level (AÖZ): Begleiteter Einstieg in Ausbildung, Praktikums- oder Arbeitsstelle: Inhalt: praktische Beschäftigung in der eigenen Schreinerei oder in einem externen Betrieb; nebenbei Schulunterricht.

Weitere: Diverse Arbeitsintegrationsprogramme und branchenspezifische Qualifizierungsprogramme; Hausaufgabenhilfe durch Freiwillige, teilweise 1:1 Betreuung.

Soziale Integration

Zugang zu Freizeit

Lokal organisierte Angebote. Durch Bezugspersonen initiiert; regelmässige Angebote in den MNA Zentren, insbesondere an den Wochenenden und in den Schulferien wie z.B. Ausflüge, Sportangebote, Theateraufführungen etc. Zusätzliche Angebote je nach Standort.

Die AÖZ arbeitet zudem mit lokalen (Jugend)Vereinen, Organisationen und Freiwilligen zusammen, um den MNA den Zugang in weitere Angebote sowie den Kontakt zu einheimischen Jugendlichen zu ermöglichen.

Mentoring

Spezifisch für MNA:

Mentoring-Projekt «+1 am Tisch» des **Internationalen Sozialdienstes (SSI)**.

Für MNA offene Projekte:

«Mitten unter uns» des **Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK)**.

Mentoring-Projekt des **SRK Jugendrotkreuz**.

«incluso» der **Caritas Zürich**, Mentoring für die Unterstützung bei der Lehrstellensuche.

Mentoring Projekt «1:1» des **Solinetz Zürich**

Zukunftsperspektiven

Suche nach Familienangehörigen

Unterstützung bei der Herstellung der Kontakte mit der Herkunftsfamilie sowie Suche nach Familienangehörigen via **SRK**.

Lebensprojekt

-

Evaluation der Situation im Herkunftsland

-

Rückkehrberatung

Rückkehrberatung des **KSA**.

Unterstützung junger Erwachsener

Veränderungen

Übergabe des Dossiers von den MNA-Zentren sowie durch das KSA an die zuständigen Sozialdienste der Gemeinden.

Nachbetreuung

Zuständigkeit liegt bei den jeweiligen Gemeinden. Bei Transfer vor 18 J. bleiben die Beistandspersonen die gesetzliche Vertretung der MNA bis zum Eintritt der Volljährigkeit. Anschliessend punktuelle Nachbetreuung.

Vorbereitung

Die Beistandspersonen der **ZS** vernetzen sich mit dem zuständigen Sozialdienst.

